

GUTACHTEN

 Projekt-Nr.

2220869(3)

Ausfertigungs-Nr.

--

Datum

11.11.2024

**Bebauungsplan „Steigäcker“,
Stadt Rottenburg am Neckar-Dettingen**

– Vorprüfung zur Natura 2000-Verträglichkeit –

 Auftraggeber

**Stadt Rottenburg am Neckar,
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar**

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

rb/ast

INHALT**Seite**

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Zeichnerische und kartografische Darstellung.....	3
3.	Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter):.....	4
4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit	4
5.	Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten von Arten.....	5
6.	Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen.....	7
7.	Summationswirkung	8
8.	Anmerkungen.....	8
9.	Ergebnis (wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt)	9

Anhang

- 1 Literatur- und Quellenverzeichnis
- 2 Rechtsquellen

Anlagen

- 1 Kartografische Darstellungen zur örtlichen Lage
- 2 Betroffene Lebensraumtypen
- 3 Fotodokumentation

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Steigäcker“, Rottenburg am Neckar-Dettingen	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer 7519-341	Gebietsname Neckar und Seitentäler bei Rottenburg
1.3	Vorhabensträger	Adresse Stadt Rottenburg am Neckar, Stadtplanungsamt Marktplatz 18 72108 Rottenburg am Neckar	Telefon / e-mail 07472/165-380 stadtplanungsamt@rottenburg.de
1.4	Gemeinde	Rottenburg am Neckar, Stadtteil Dettingen	
1.5	Genehmigungsbehörde	Landratsamt Landkreis Tübingen	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Landkreis Tübingen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Am östlichen Ortsrand von Dettingen, einem Stadtteil von Rottenburg am Neckar, ist ein Wohngebiet geplant. Dabei werden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen (vorwiegend Wirtschaftswiesen sowie ein Acker), eine weitgehend gestrüppbestandene Geländestufe sowie ein Wirtschaftswegabschnitt in Anspruch genommen. Ein nördlich des Plangebiet gelegener Bachlauf (zumeist als Aischbach aufgeführt, teilweise aber auch als Katzenbach bezeichnet) mit seinen gewässerbegleitenden Gehölzstreifen ist als Offenlandbiotop geschützt („Aischbach mit Auwaldstreifen W und O Dettingen“ Biotop-Nr. 1-7519-416-0678) und gehört darüber hinaus zum FFH-Gebiet Nr. 7519-341 „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“. Das Plangebiet erstreckt sich parallel zu dem in West-Ost-Richtung verlaufende FFH-Gebietsabschnitt. Aufgrund der natürlichen Laufbiegungen des Bachs, variiert der Abstand zwischen diesem und dem Plangebiet. Der geringste Abstand beträgt ca. 40 m, dazwischen verläuft die freie Feldflur mit ihren Landwirtschaftsflächen. Die Entwicklung eines Wohngebiets ist mit Flächenversiegelung und damit einem Verlust von Lebensräumen verbunden. Der Ortsrand mit entsprechender Kulissenwirkung wird in die freie Feldflur verschoben. Die Baumaßnahmen gehen grundsätzlich mit Störungen im Vorhabenbereich und seinem Umfeld durch Lärm (Baumaschinen, Baustellenverkehr) und die Anwesenheit von Maschinen und Personen einher. Langfristig ist mit einer Zunahme von Verkehrs- und ggf. Lärmemissionen im Umfeld zu rechnen. ☐ weitere Ausführungen	

2. Zeichnerische und kartografische Darstellung

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartografische Darstellung zur örtlichen Lage

3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

HPC AG
Schütte 12 – 16
72108 Rottenburg am Neckar

07472/158-0	07472/158-111
-------------	---------------

E-Mail *

rottenburg@hpc.ag

* sofern abweichend von Punkt 1.3

11.11.2024

DocuSigned by:

R. Beier-Groß

F1A67253E1EB4AA...

DocuSigned by:

B. Eichler

B5E595315E9C459...

Datum

Unterschrift: Roswitha Beier-Groß

geprüft: Dr. Barbara Eichler

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3**4.3** ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß §34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang
der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten von Arten

Am südöstlichen Ortsrand des Rottenburger Stadtteils Dettingen ist ein Wohngebiet geplant. Dazu werden bisher landwirtschaftlich, vorwiegend als Wiesen genutzte Flächen in Anspruch genommen. Des Weiteren wird eine Ackerfläche, eine Geländestufe mit Gestrüppbestand sowie ein Abschnitt eines Wirtschaftswegs überplant.

Nördlich des Plangebiets, im möglichen Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens, verläuft der Aischbach (im Kartenwerk der LUBW auch unter dem Namen Katzenbach geführt) in Ost-West-Richtung. Er ist als Offenlandbiotop geschützt, wobei die Biotoptypen „naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs“ und „gewässerbegleitender Auwaldstreifen“ berücksichtigt wurden. Darüber hinaus ist diese Biotopfläche Teil des FFH-Gebiets Nr. 7519-341 – Neckar und Seitentäler bei Rottenburg. Für dieses Schutzgebiet liegt ein Managementplan (MaP) vor [3]. Die geringste Entfernung zwischen der Schutzgebietsfläche und dem Plangebiet beträgt ca. 40 m.

Die im FFH-Gebiet und dem zugehörigen Managementplan aufgeführten FFH-Lebensraumtypen (= FFH-LRT) „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]“ und „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0* = prioritärer LRT]“ entsprechen den als Offenlandbiotop geschützten Biotoptypen. Das im Managementplan dokumentierte Ziel ist, die bestehenden Lebensraumtypen in gutem Zustand (B) zu erhalten.

Betrachtet man die Arten der FFH-Richtlinie, so umfasst der Bachlauf Lebensstätten (= LS) von Bachneunauge und Groppe. Bei der Wohngebietsentwicklung sind keinerlei Veränderungen am Bachlauf und seinem unmittelbaren Umfeld mit den gewässerbegleitenden Gehölzstreifen geplant. Die verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen können als Puffer zwischen Plangebiet und dem geschützten Flächenbereich wirken. Die im Managementplan dokumentierten Ziele sind die Lebensstätte des Bachneunauges in durchschnittlichem Zustand und die Lebensstätte der Groppe in hervorragendem Zustand und zu erhalten (s. Anlage 2).

Grundsätzlich sind die Erhaltungsziele für die genannten LRT und LS von FFH-Arten der FFH-Verordnung zu entnehmen [4]. Details zu den FFH-Arten sind in den FFH-Artensteckbriefen der LUBW [2] bzw. den Artenportraits des Bundesamts für Naturschutz (BfN) [1] aufgeführt.

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten *) **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
LRT „Auenwälder mit Erle, Esche Weide [91E0*]“	Der LRT ist nicht vom Vorhaben betroffen, somit steht die Planung den gebietsbezogenen Erhaltungszielen nicht entgegen.	
LRT „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]“	Der LRT ist nicht vom Vorhaben betroffen, somit steht die Planung den gebietsbezogenen Erhaltungszielen nicht entgegen.	
Weitere LRT des FFH-Gebiets	Im Vorhabengebiet sind keine weiteren LRT des FFH-Gebiets vorhanden.	
Lebensstätte Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) [1096]	Der nördlich des Plangebiets gelegene Bachabschnitt ist Lebensstätte der Art. Veränderungen durch das Vorhaben sind hier nicht geplant. Die Maßnahme steht den gebietsbezogenen Erhaltungszielen nicht entgegen.	
Lebensstätte Groppe (<i>Cottus gobio</i>) [1163]	Der nördlich des Plangebiets gelegene Bachabschnitt ist Lebensstätte der Art. Veränderungen durch das Vorhaben sind hier nicht geplant. Die Maßnahme steht den gebietsbezogenen Erhaltungszielen nicht entgegen.	
Lebensstätten (LS) der übrigen FFH-Arten	Im Vorhabengebiet sind keine LS weiterer FFH-Arten vorhanden.	

- *) Sofern eine Vogelart an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung mit angeben.

Sofern eine Vogelart in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) prioritäre Arten bitte mit * kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächeninanspruchnahme	-	FFH-LRT oder LS von Arten der FFH-RL sind nicht betroffen	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	keine	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	keine	
6.2.2	akustische Wirkungen	-	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	-	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	keine	
6.2.5	Gewässerausbau	-	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	keine	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme	-	keine	
6.3.2	Emissionen	-	keine	
6.3.3	akustische Wirkungen der Baumaßnahmen / Erschütterungen	-	keine	
6.3.4	Stoffliche Emissionen	-	keine	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggfs. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit * kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen, die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Projekten oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- ☒ nein, erhebliche Summationswirkungen sind nicht gegeben.

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Das geplante Wohngebiet liegt südlich des FFH-Gebiets 7519-341 „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“. Der geringste Abstand zwischen dem geplanten Vorhaben und dem FFH-Gebiet beträgt 40 m, die Abstandsfläche wird landwirtschaftlich genutzt. An dieser Nutzung sind keine Veränderungen geplant.

- ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Ergebnis (wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt)

- ☐ Auf Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anhang

I Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ; Internetangebot Artenportraits <https://www.bfn.de/artenportraits>, zuletzt abgerufen Oktober 2024.
- [2] LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2024): Internetangebot Themen/Natur und Landschaft/Artenschutz/Arten-Wissen/Artensteckbriefe, zuletzt abgerufen im Oktober 2024.
- [3] REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (HRSG.) (2012): Managementplan für das FFH-Gebiet 7519-341 Neckar und Seitentäler bei Rottenburg. – bearbeitet von Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle & Institut für Umweltplanung Prof. Dr. Konrad Reidl.
- [4] REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (2018): Verordnung zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) vom 05.November 2018.

II Rechtsquellen

BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), mit aktuellen Änderungen.
NatSchG	Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz NatSchG) (GBl. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015, mit aktuellen Änderungen.
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“).
FFH-VO	Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) vom 05.11.2018.

Anlage 1

Kartografische Darstellungen zur örtlichen Lage

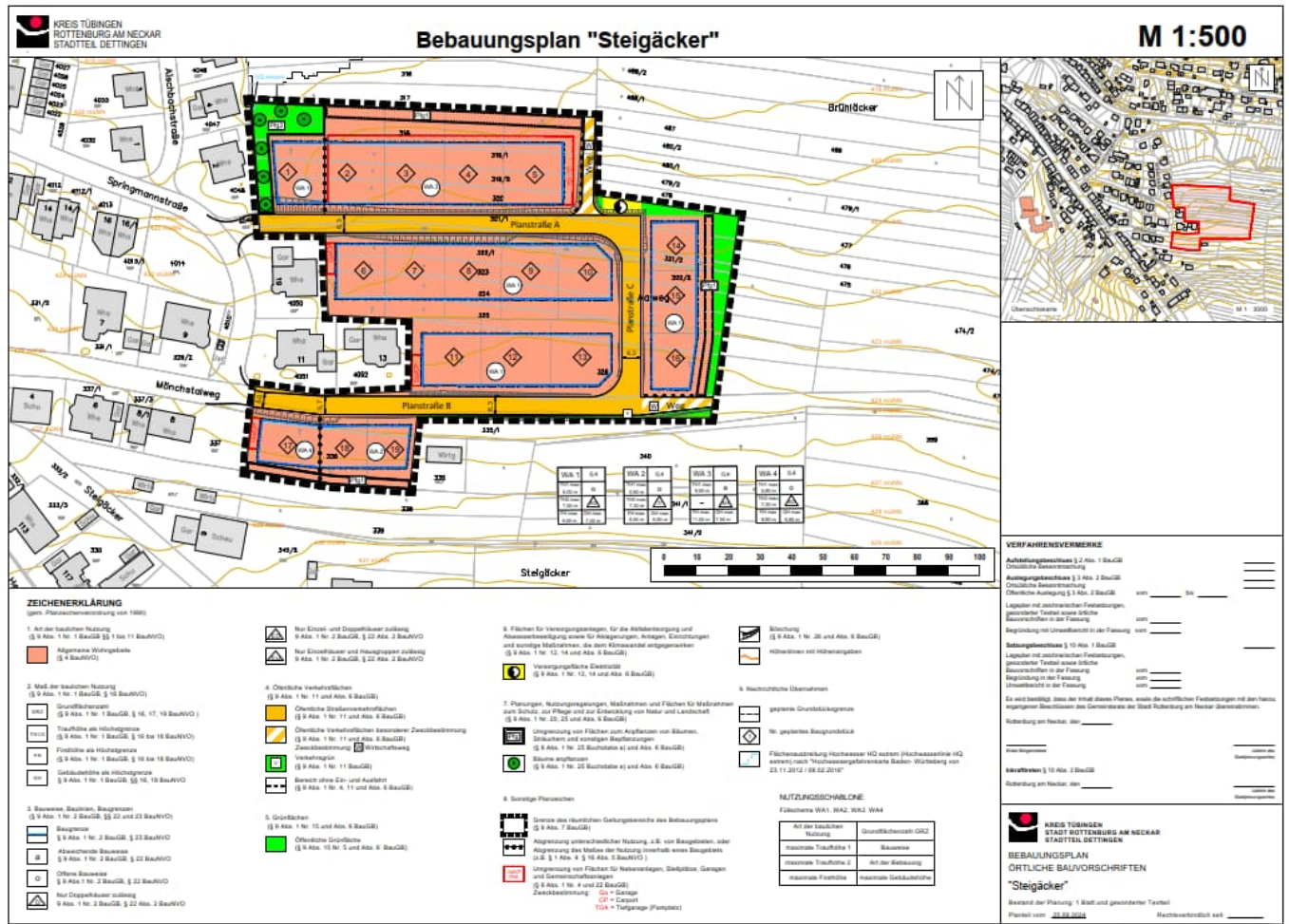


Abb. 1: B-Plan „Steigäcker“ mit Lage des Plangebiets
(Quelle: Stadt Rottenburg am Neckar, Oktober 2024)

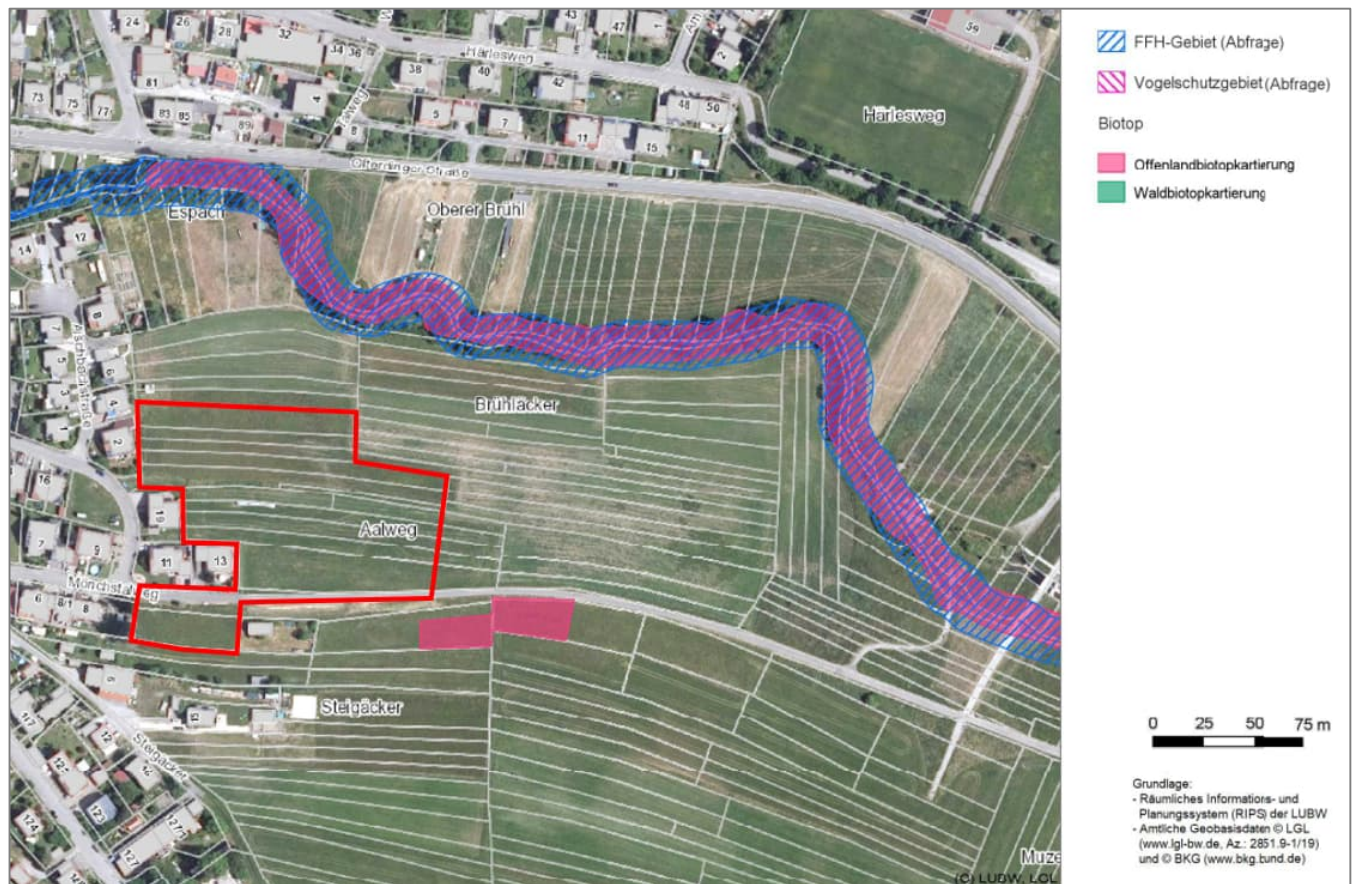
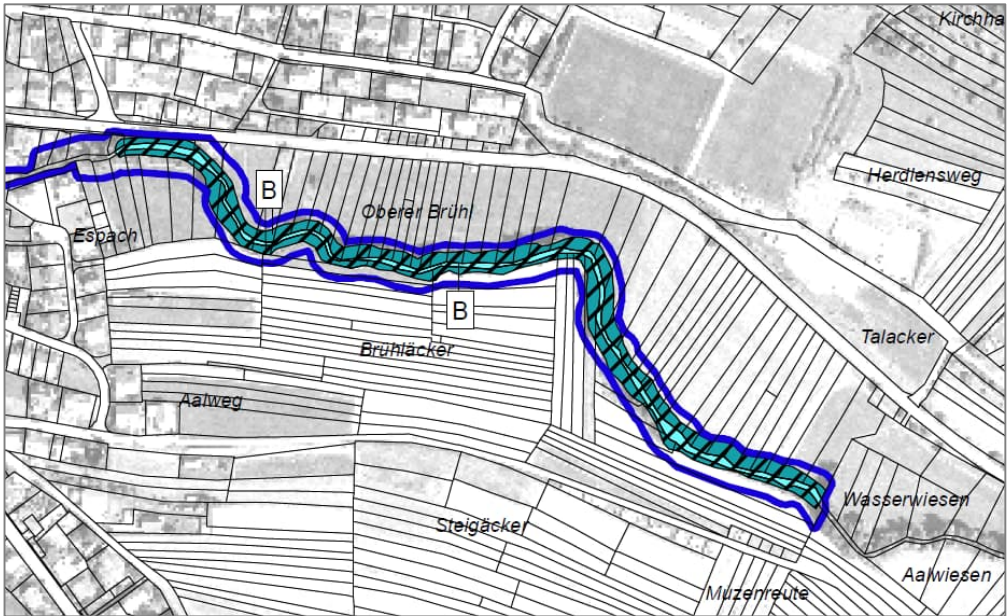


Abb. 2: Abgrenzung FFH-Gebiet und geschützter Biotop nördlich des Plangebiets (rot umrandet) (als Biotop geschützte Mähwiese südöstl. des Plangebiets ist nicht von der Planung betroffen) (Kartengrundlage: LUBW, Daten- und Kartendienst 2024)

Anlage 2

Zu prüfende FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-RL



LEGENDE

Lebensraumtypen	FFH-Code
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	3260
Schlammige Flussufer mit Pionierv egetation	3270
Kalk-Magerrasen	6210
Feuchte Hochstaudenfluren	6430
Magere Flachland-Mähwiesen	6510
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	8210
Höhlen und Balmen	8310
Orchideen-Buchenwälder	9150
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180*
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*	91E0*
* prioritäre Lebensraumtypen	

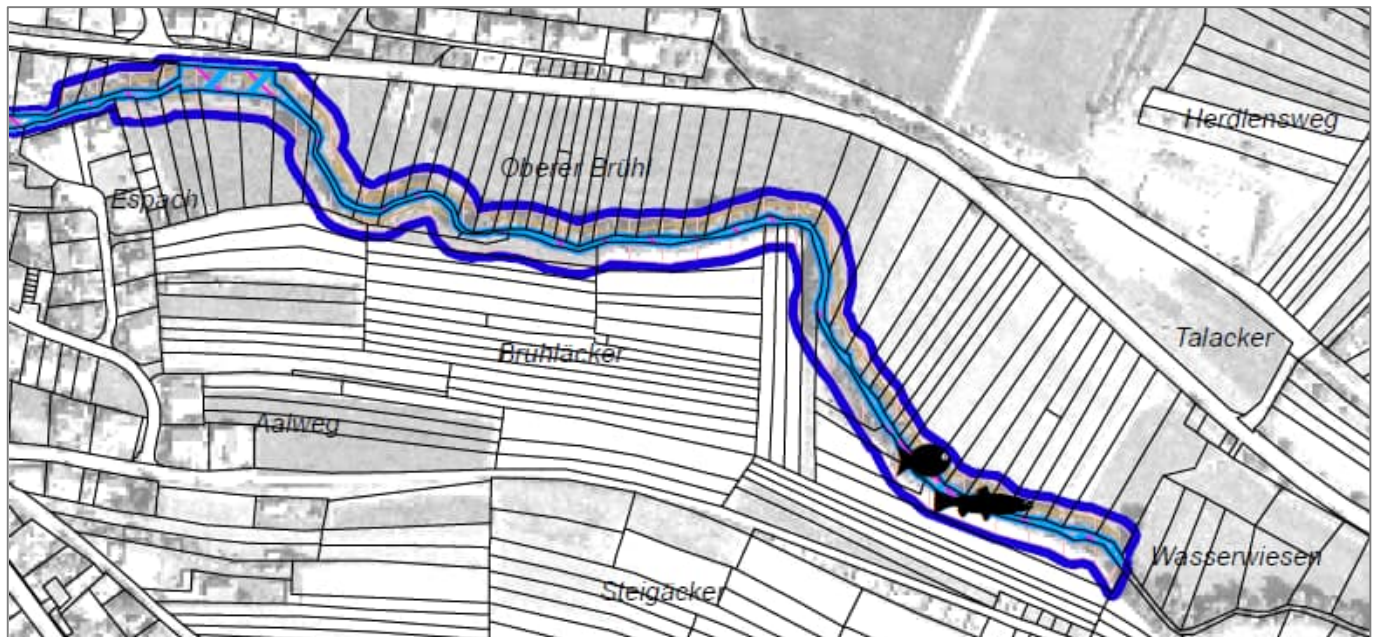
Kleinflächige Lebensraumtypen in Gemengelage (Darstellung generalisiert, nicht lagegenau)	FFH-Code
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	3260
Kalk-Pionierrasen*	6110*
Kalk-Magerrasen	6210
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	8210
Höhlen und Balmen	8310

Erhaltungsziele für Lebensraumtypen	
	Erhaltung der bestehenden Lebensraumtypen in hervorragendem Zustand (A)
	Erhaltung der bestehenden Lebensraumtypen in gutem Zustand (B)
	Erhaltung der bestehenden Lebensraumtypen in durchschnittlichem Zustand (C)

Entwicklungsziele für Lebensraumtypen im Offenland	
	Entwicklung des Lebensraumtyps Feuchte Hochstaudenfluren [6430]
	Entwicklung des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
	Entwicklung des Lebensraumtyps Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* [91E0*]
Entwicklungsziele zur Optimierung des derzeitigen Zustandes werden kartografisch nicht dargestellt. Diese sind im Textteil formuliert.	

Sonstiges	
	Grenze des FFH-Gebiets
	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze

Abb. 3: FFH-LRT (Quelle: FFH-Managementplan, 2024 [3])

**LEGENDE**

Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie	FFH-Code
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	1014
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1096
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1163
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1166
Bechsteinfledermaus** (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1323
Großes Mausohr** (<i>Myotis myotis</i>)	1324
Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>)	1882

** ohne Bewertung entsprechend der Erfassungsmethodik

Farbe entspricht der jeweiligen Lebensstätte

Bewertung: A hervorragender Zustand
B guter Zustand
C durchschnittlicher Zustand
Für einige Arten erfolgt keine Bewertung, daher ist bei diesen kein Erhaltungszustand angegeben.

FFH-Code

Einzelnachweise von Arten der FFH-Richtlinie

- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Winterquartier Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Sommerquartier Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Winterquartier Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Sommerquartier Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Dicke Trespe (*Bromus grossus*)

Erhaltungsziele von Arten der FFH-Richtlinie

- Erhaltung der Lebensstätte der Schmalen Windelschnecke in einem mindestens gutem Zustand*
- Erhaltung der Lebensstätte der Schmalen Windelschnecke in einem mindestens durchschnittlichem Zustand*
- Erhaltung der Lebensstätte der Schmalen Windelschnecke in durchschnittlichem Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte des Bachneunauges in durchschnittlichem Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte der Groppe in hervorragendem Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte der Groppe in gutem Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte des Kammolchs in einem mindestens durchschnittlichem Zustand*
- Erhaltung der Lebensstätte der Dicken Trespe in hervorragendem Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte der Dicken Trespe in gutem Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte der Dicken Trespe in durchschnittlichem Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung der Lebensstätte des Großen Mausohrs
- Erhaltung geeigneter Habitattflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

* Einschätzung des Erhaltungszustands unter Berücksichtigung der Kartiemethode

Abb. 4: FFH-LS (Quelle: FFH-Managementplan, 2024 [3])

Anlage 3

Fotodokumentation



Abb. 5: Plangebietsübersicht nach NO (Foto: HPC AG, 20.03.2024)



Abb. 6: Plangebietsübersicht nach SW (Foto: HPC AG, 20.03.2024)